



Platzordnung des Vereins **Agility Smiley Dogs Odenwald e.V.**

1. Der Vorstand hat das Haus-/Platzrecht.
2. Die Teilnahme am Training erfolgt auf **eigenes Risiko**.
3. **Kein Zutritt für Hunde mit ansteckender Krankheit und Hunde mit Ungezieferbefall!**
Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer **verantwortlicher Halter** im Sinne des bürgerlichen Rechts. Eltern haften für ihre Kinder. Mitglieder haften für ihre Gäste.
4. Ohne gültige Mitgliedschaft, Probevertrag, Monats- oder Tageskarte ist keine Teilnahme am Übungsbetrieb möglich.
5. Läufe Hündinnen dürfen, um den Trainingsbetrieb nicht unnötig zu stören, nicht auf das Vereinsgelände mitgenommen werden. Die Arbeiten mit **läufigen Hündinnen** ist mit dem Übungsleiter/In oder dem jeweilig zuständigen Trainer/In abzusprechen.
6. Die Nutzung des Übungsplatzes ist Vereinsmitgliedern nur im Beisein eines Übungsleiters oder mit dessen ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Pauschalgenehmigungen werden nicht erteilt.
7. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor jedem Hundeplatzbesuch ausgiebig Gelegenheit haben, sich zu entleeren. **Sollte es dennoch einmal passieren, dass der Hund auf dem Übungsplatz Kot absetzt, ist dieser umgehend zu entfernen und eine Spende von 1,- EUR in die Vereinskasse wird erwartet.** Ausgenommen von dieser 1-Euro-Regelung sind Welpen und Junghunde bis 6 Monate.
8. Da durch das Urinieren und Markieren am Boden und an Gegenständen entsprechende Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden, sollte dies unter allen Umständen auf den Übungsplätzen vermieden werden. Dennoch entstandene Pfützen sollten vom Hundeführer mit reichlich Wasser gespült werden – Geräte sind ebenfalls abzuspülen! **Jedes „pinkeln“ kostet eine Spende von 50 Cent in die Vereinskasse** (ausgenommen Welpen bis 4 Monate).
9. dem Hundeübungsplatz gilt die allgemeine Leinenpflicht. Diese kann im Übungsbetrieb nur vom Trainer aufgehoben werden. Freies Laufen oder Spielphasen werden vom jeweiligen Trainer angekündigt. Dabei hat jeder Hundeführer auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.
10. **Unsere Erziehungsmittel sind Zuneigung, Geduld und Konsequenz, nicht aber Gewalt! Stachelhalsband, Würger ohne Stopp, Teletakt oder ähnliches – alle Halsbänder und Geräte, die dem Hund Schmerzen verursachen, werden deshalb auf unserem Übungsgelände weder eingesetzt noch geduldet!**
11. Den Anweisungen der Platz-/ Gerätewartin oder der Trainer ist Folge zu leisten. Dieses gilt als solches auch für Ausbildungen außerhalb des Vereinsgeländes.
12. Mitglieder oder Besucher die sich dieser Platzordnung widersetzen, oder Unruhe und Streit verursachen, sind dem Vorstand zu melden, der die jeweilig erforderlichen Maßnahmen durchzuführen- oder einzuleiten hat. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sind nicht auf dem Übungsplatz zu klären.
13. Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Geschäfts- und Platzordnung an. Bei groben Verstößen oder ungehörigem Benehmen behält sich der Trainer oder ein Vorstandsmitglied entsprechende Gegenmaßnahmen vor und ist berechtigt, den Betreffenden vom Platz zu weisen und ggf. vom Ausbildungsbetrieb auszuschließen. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann dieses den Ausschluss aus dem Verein - für Nichtmitglieder ein generelles Platzverbot - zur Folge haben.
14. **Für jede Zuwiderhandlung dieser Platzordnung sind 5,- EUR in die Vereinskasse zu zahlen.**

Der Vorstand